

Richtlinie zum Umgang mit Zertifikatssuspendierung und Zertifikatsentzug

Die folgende Richtlinie dient als Ergänzung zum QualiKita-Handbuch. Sie präzisiert das Verfahren für Suspendierung und Entzug des Zertifikats, zu denen das Handbuch keine detaillierten Vorgaben enthält.

Definition Suspendierung und Entzug

Für die Anwendung dieser Richtlinie gelten die folgenden Definitionen bezüglich der Auswirkungen auf den Zertifizierungsstatus.

Suspendierung: Unter einer Suspendierung wird die Aufhebung des Zertifikats für eine limitierte Dauer verstanden. Sie dient als befristete Massnahme, wenn die Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung vorübergehend nicht gegeben sind, jedoch die Möglichkeit zur Korrektur der Abweichungen besteht. Eine Wiederinkraftsetzung erfolgt erst dann, wenn der Betrieb spezifische Bedingungen innerhalb der gesetzten Fristen nachweislich erfüllt.

Entzug: Beim Entzug wird das Zertifikat definitiv aberkannt. Er erfolgt als letzte Massnahme bei Nichterfüllung der Bedingung nach einer Suspendierung oder direkt aufgrund gravierender Vorfälle. Ein Wiedereinstieg und eine erneute Zertifizierung sind ausschliesslich über den Prozess der Neuanschuldung möglich.

Auslöser und Gründe

Das QualiKita-Handbuch regelt im Kapitel «Zertifizierungsverfahren» (S. 45ff) die Bedingungen, unter denen das Zertifikat ausgestellt wird und wie dieses erhalten bleibt. Während für die Erstzertifizierung der Ablauf im Bewertungssystem (S. 48) definiert ist, müssen für die Erhaltung des Zertifikats bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zur Suspendierung des Zertifikats führen. Als Auslöser oder Gründe hierfür gelten:

a) Ungenügende Auditresultate

Werden bei einem bereits zertifizierten Betrieb im Rahmen eines Audits ein bis drei bedeutende Entwicklungsbedarfe (BEB) festgestellt, erfolgt ein Nachaudit nach drei bis vier Monaten. Dabei werden die Massnahmenpläne vom Betrieb zu den BEB vor Ort (oder situativ remote) auf deren Umsetzung überprüft. Werden diese Merkmale wiederholt nicht erfüllt oder treten zusätzliche Abweichungen vom Standard in Form eines BEB auf, wird das QualiKita-Zertifikat suspendiert. In diesem Fall kommt es nach sechs bis zwölf Monaten zu einer Auditwiederholung (S. 50). Liegt die Anzahl der BEB bei einem Audit über drei oder wird ein Major festgestellt, führt dies ebenfalls zur Suspendierung des Zertifikats und zu einer Auditwiederholung nach sechs bis zwölf Monaten.

Zum Entzug des Zertifikats kommt es dann, wenn die Auditwiederholung erneut negativ ausfällt oder bereits im Vorfeld festgestellt wird, dass die Bedingungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg innerhalb der maximalen Suspendierungsfrist von zwölf Monaten nicht erfüllt werden können.

b) Nichteinhaltung vertraglicher Bedingungen

Werden die im Standard genannten Bedingungen zur Aufrechterhaltung einer Zertifizierung (S. 49) vom Betrieb nicht eingehalten, prüft und veranlasst die Zertifizierungsstelle gegebenenfalls eine Suspendierung des Zertifikats. Gravierende Vorfälle, welche die Reputation des Qualitätslabels QualiKita signifikant schädigen können, werden dabei auch auf die Möglichkeit eines direkten Zertifikatsentzugs hin geprüft.

Die Zertifizierungsstelle kann zudem bei ausstehenden, nicht fristgerechten Zahlungen im Rahmen des Auditprozesses die Suspendierung des Zertifikats einleiten.

c) Betrieblich-organisatorische Suspendierung

Der Betrieb kann bei der Zertifizierungsstelle schriftlich eine Suspendierung beantragen, wenn er feststellt, dass die Anforderungen des Standards oder die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats nicht mehr durchgehend erfüllt werden können. Eine Suspendierung erfolgt zudem dann, wenn aufgrund Terminfindungsschwierigkeiten seitens des Betriebs oder vom Betrieb wiederholt abgesagten Auditterminen der reguläre Auditzyklus nicht eingehalten werden kann und somit der Nachweis der permanenten Umsetzung des Standards im Betrieb nicht garantiert werden kann.

Verfahrensablauf und Kosten

Das Vorgehen im Fall einer Suspendierung oder eines Entzugs des Zertifikats folgt einem festgelegten Verfahren (Abbildung 1). Dieses ist als Entscheidungsbaum dargestellt und regelt eindeutig die Reihenfolge der Schritte, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie geltenden Fristen.

Eine Auditwiederholung entspricht in der Länge einem Rezertifizierungsaudit. Die Zertifizierungsstelle definiert den anstehenden Audittyp unter Berücksichtigung des weiteren Verlaufs im 4-Jahreszyklus und der noch geplanten Audits im Rahmen des bestehenden Vertrages. Ziel ist es, den Prozess hinsichtlich Effizienz und Kostenoptimierung bestmöglich zu gestalten.

Sämtliche Aufwände, die durch die Prüfung und Bearbeitung einer Suspendierung oder eines Entzugs entstehen, werden erfasst und dem verursachenden Betrieb in Rechnung gestellt.

Spezifische Auswirkungen in den Modellen A und B

In den Modellen A (Multisite) und B (Trägerschaftsmodell) werden einzelne Inhalte des Standards zentral auf Trägerschaftsebene oder am Hauptbetrieb auditiert. Ergeben sich an diesem Audit auf der zentralen Ebene Abweichungen, die eine Suspendierung des Zertifikats nach sich ziehen, kann dies Auswirkungen auf sämtliche Betriebe der Trägerschaft bzw. des Hauptbetriebs haben. Bestätigt die Zertifizierungsstelle diese Einschätzung, können die Zertifikate aller angeschlossenen Betriebe suspendiert oder entzogen werden.

Verliert ein Betrieb, welcher im Modell A oder B auditiert wird, sein Zertifikat aufgrund ungenügender Auditresultate oder Zwischenfällen, beurteilt kibesuisse die Gesamtlage für alle Zertifikate der betroffenen Trägerschaft.

Nutzung des Logos und Veröffentlichung während der Suspendierung und nach Entzug

Ab dem Datum des Suspendierungs- oder Entzugsentscheides darf der Betrieb das QualiKita-Logo nicht weiterverwenden. Die Zertifizierungsstelle prüft einmalig nach diesem Entscheid, ob das Logo in der externen Kommunikation des Betriebes (z.B. Webseite) entfernt wurde. Bei Verstößen erfolgt eine Meldung an kibesuisse. Die erneute Verwendung des Logos ist erst nach der Aufhebung des Suspendierungsentscheides zulässig.

Während der laufenden Suspendierung wird der betroffene Betrieb auf der QualiKita-Website in der Kategorie «QualiKita suspendiert» aufgeführt. Betriebe, denen das Zertifikat entzogen wurde, werden aus dem Verzeichnis entfernt.

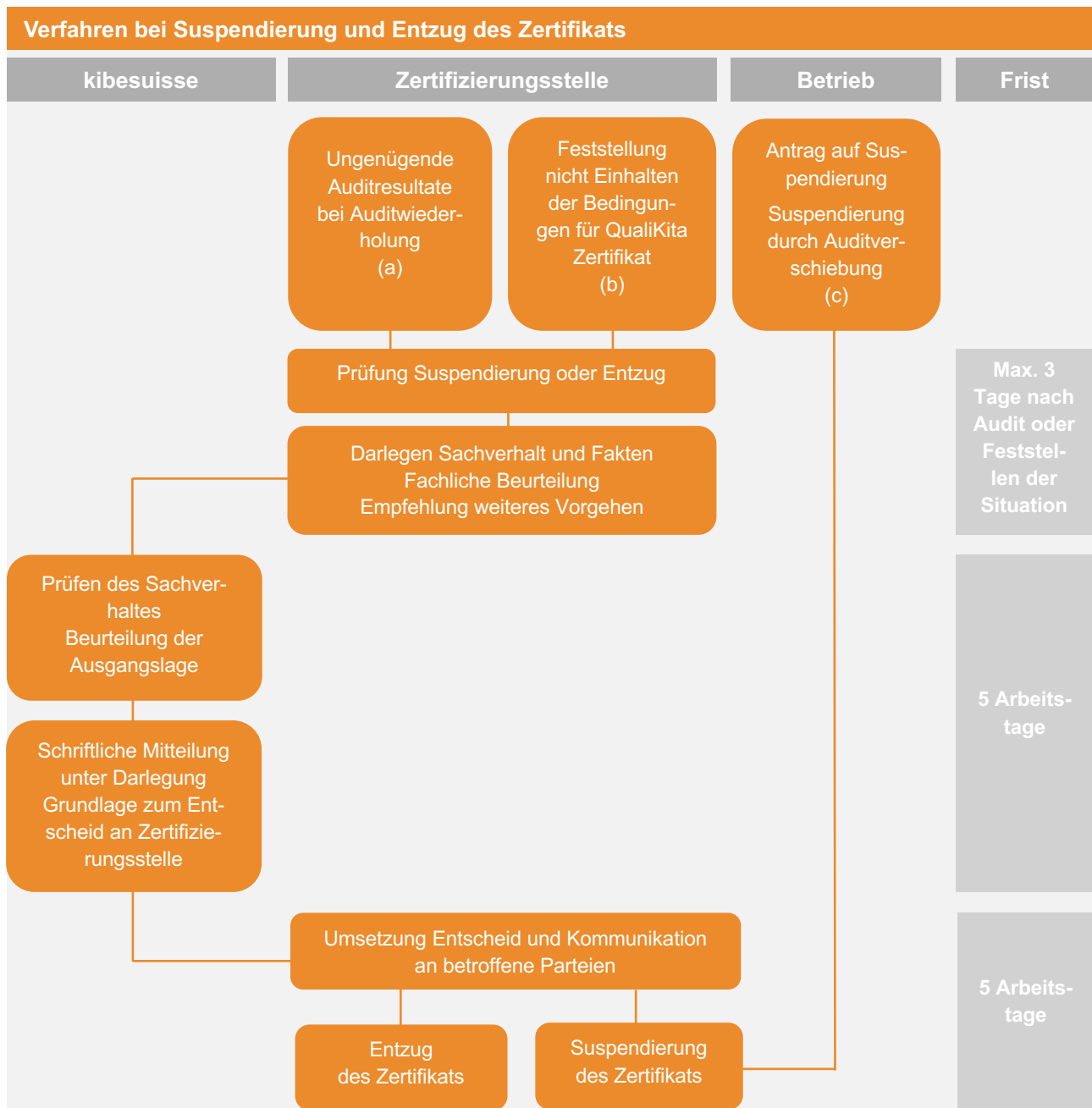


Abbildung 1: Verfahren Suspendierung und Entzug des Zertifikats